Präambel

Aufgrund der §§ 5 und 6 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) und des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) jeweils in der Fassung der letzten Änderung, hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide am ..... die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche Freiflächenphotovoltaik Blätz" in der Gemeinde Burgstall beschlossen.

Elbe-Heide, den

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Verfahren

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide hat auf seiner Sitzung am 12.06.2023 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche Freiflächenphotovoltaik Blätz" in der Gemeinde Burgstall beschlossen. Der Geltungsbereich wurde mit Beschluss vom 18.09.2023 ergänzt. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Elbe-Heide, den

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung des Planes in der Zeit vom 12.02.2024 bis zum 15.03.2024 durchgeführt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden können, durch Aushang am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Elbe-Heide, den

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.01.2024 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme auch zum Umfang der Umweltprüfung aufgefordert worden.
Die benachbarten Gemeinden sind mit Schreiben vom 22.01.2024 gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Elbe-Heide, den

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Der Verbandsgemeinderat Elbe-Heide hat am ..... den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Elbe-Heide, den

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am ..... ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht.

Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Elbe-Heide, den

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Elbe-Heide, den

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Der Verbandsgemeinderat Elbe-Heide hat auf seiner Sitzung am ..... nach Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche Freiflächenphotovoltaik Blätz" in der Gemeinde Burgstall abschließend beschlossen sowie die Begründung gebilligt.

Elbe-Heide, den

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Landkreis Börde
Genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tag mit Maßgaben / Auflagen / Hinweisen.

Haldensleben, den

im Auftrage

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche Freiflächenphotovoltaik Blätz" in der Gemeinde Burgstall wird hiermit ausgefertigt.

Elbe-Heide, den

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Die Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide ist gemäß § 6 Abs. 3 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden.
Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide ist damit am ..... in Kraft getreten.

Elbe-Heide, den

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind innerhalb eines Jahres nicht geltend gemacht worden.

Elbe-Heide, den

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Planzeichnung in der bisher wirksamen Fassung

Ausschnitt aus der TK 10 Stand 10/2012 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen- Anhalt, [TK10 / 10/2012] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/ A 18/1- 6003861/2012

Maßstab 1:10000

100 200 500

Planzeichnung in der Fassung der 13. Änderung

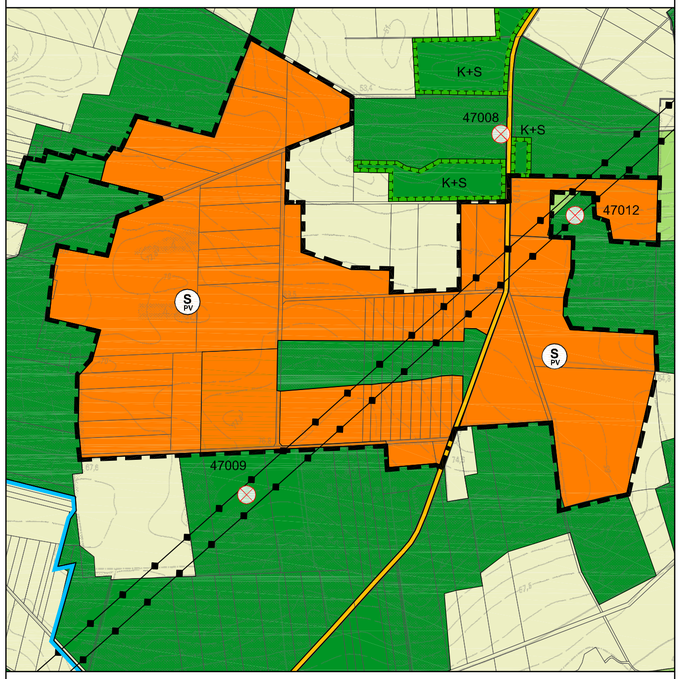

Ausschnitt aus der TK 10 Stand 10/2012 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen- Anhalt, [TK10 / 10/2012] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/ A 18/1- 6003861/2012

Maßstab 1:10000

100 200 500

Planzeichenerklärung nach PlanZV

I. Darstellungen

- Sonderbaufläche für Photovoltaik - Freiflächenanlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- überörtliche Straßen und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Hauptversorgungsleitung oberirdisch
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft - Grünlandnutzung
- Flächen für Wald
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes

Verbandsgemeinde Elbe - Heide
Flächennutzungsplan

mit den Gemeinden Angern, Burgstall, Colbitz, Loitsche - Heinrichsberg, Rogätz, Westheide und Zielitz

13. Änderung "Sonderbaufläche Freiflächenphotovoltaik Blätz" in der Gemeinde Burgstall

Entwurf Stand März 2024

Maßstab 1 : 10.000

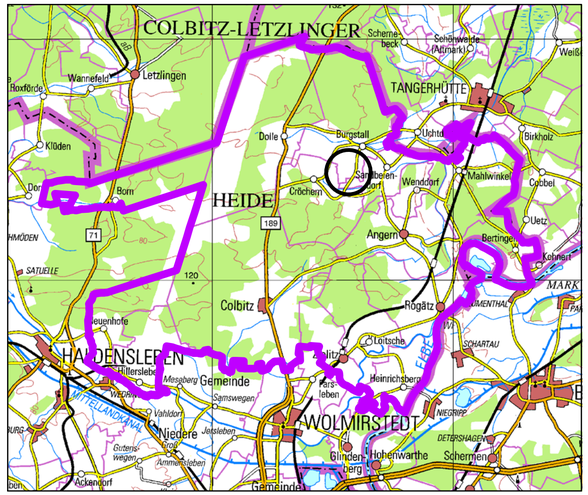

Übersichtsplan

Ausschnitt aus der TÜK 250 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen- Anhalt, [TÜK250 / 02/2012] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A 18/1- 6003861/2012

Planverfasser:
Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung,
Dipl. Ing. J. Funke, 39167 Irxleben, Abendstr.14a
Tel. 039204 911660, Funke.Stadtplanung@web.de